

Möhler + Partner Ingenieure AG · Landaubogen 10 · D-81373 München

CA Immo Projektentwicklung Bayern GmbH & Co. KG  
Südliche Münchener Straße 2 a  
82031 Grünwald

BERATUNG  
PLANUNG  
MESSUNG  
GUTACHTEN

Immissionsschutz  
Verkehrslärmschutz  
Bau- und Raumakustik  
Thermische Bauphysik  
Erschütterungsschutz  
Psychoakustik  
Luftthygiene

Ihr Kontakt: [REDACTED] 06.09.2021

Landaubogen 10  
D-81373 München  
T + 49 89 544 217 - 0  
F + 49 89 544 217 - 99  
www.mopa.de  
info@mopa.de

**700-5330 Schalluntersuchung B-Plan Ratold-/Raheinstr., MUC-Feldmoching**  
Schalltechnische Stellungnahme, Auswirkungen auf Raheinstraße 44 und 46

USt-IDNr.: DE 272461848  
Steuer-Nr.: 143/101/22689

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stadtparkasse München  
IBAN:  
DE50 7015 0000 0902 2049 99  
BIC: SSKMDEMM

in Ergänzung zur schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 2108a „Ratold-/Raheinstraße“ vom 4.12.2020 bestätigen wir hiermit, dass sich für die nördlichen Nachbargebäude des Bebauungsplangebietes in der Raheinstraße 44 und 46 keine relevante Änderung bzgl. der Verkehrslärmsituation ergibt. Folgende Abbildung zeigt die berechneten Verkehrslärm-Beurteilungspegel (Schiene und Straße). Alle Randbedingungen (Schallemissionen usw.) sind in der schalltechnischen Untersuchung vom 4.12.2020 im Detail dargestellt und werden an dieser Stelle nicht eigens nochmal aufgeführt.

HypoVereinsbank München  
IBAN:  
DE09 7002 0270 6890 2270 72  
BIC: HYVEDEMMXXX

Immissionsort		Prognose Nullfall		Prognose Planfall		Differenz	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Rahein 46	EG	66,6	63,7	66,6	63,7	0	0
	OG	68,7	65,8	68,7	65,8	0	0
Rahein 44	EG	65,0	61,9	65,1	61,9	0,1	0
	OG	66,2	63,2	66,2	63,2	0	0

Aktiengesellschaft, Sitz München,  
Amtsgericht München, HRB 188105  
Vorstand: Rudolf Liegl, Christian Eullitz  
Aufsichtsrat: Wolf Dieter Ehrl (Vors.),  
Prof. Dr.-Ing. Hugo Fastl, Nicole Mössner

Abbildung 1: Verkehrslärm-Beurteilungspegel Null- und Planfall, Raheinstraße 44 und 46, Südseite

Messstelle nach §5 28, 29b BImSchG auf dem Gebiet der Geräusche und Erschütterungen  
VMFA-Schallschutzprüfstelle für Güterprüfungen nach DIN 4109, Schallschutz im Hochbau,  
Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Schallschutz im Verkehrs- und Städtebau,  
für Schallimmissionsschutz und auf dem Gebiet der Bauakustik.

Im Erdgeschoss der Raheinstraße 44 werden im Nachtzeitraum identische Pegel berechnet und im Tagzeitraum um +0,1 dB(A) höhere Pegel bei einem Absolutpegel von 66 dB(A). Zur Beurteilung wird hilfsweise die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV; Details siehe Schalluntersuchung vom 4.1.2020) herangezogen. Im Sinne der 16. BImSchV gelten Änderungen des Beurteilungspegels aus Verkehrslärm als wesentlich, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

Von der DAkkS auf den Gebieten Schallschutz, Bauakustik, Erschütterungsschutz und Bauakustik akkreditierte Prüflaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025 für den in der Urkundenanlage D-P-19432 01 00 festgelegtem Umfang.

- a. Erhöhung des Pegels um 2,1 dB(A) oder mehr bei Verkehrslärm-Beurteilungspegeln größer dem jeweiligen Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV in mindestens einem Beurteilungszeitraum

oder

- b. b) Erhöhung des Pegels  $\geq 0,1$  dB(A) bei Verkehrslärm-Beurteilungspegeln von  $> 70/60$  dB(A) Tag/Nacht in mindestens einem Beurteilungszeitraum.

Die minimale Pegelerhöhung tagsüber in der Raheinstraße 44 von  $0,1$  dB(A) ist nicht relevant im Sinne der 16. BImSchV, da die Pegelerhöhung weniger als  $2,1$  dB(A) beträgt und mit einem Absolutpegel von  $66$  dB(A) auch künftig der Pegel von  $70$  dB(A) deutlich unterschritten wird. Es kann erwartet werden, dass sich die minimale Pegelerhöhung ausschließlich rechnerisch aufgrund der angenommenen Verkehrsmengenansätze für die nördliche Raheinstraße ergibt (DTV Nullfall =  $600$  Kfz/Tag und DTV Planfall =  $670$  Kfz/Tag). Tatsächlich sind in diesem Bereich deutlich geringeren Verkehrsmengen und keine Pegelerhöhungen zu erwarten.

Somit können relevante Auswirkungen durch die Planungen auf die Verkehrslärmsituation in der Raheinstraße 44 und 46 ausgeschlossen werden. Die Berechnungen wurden normgerecht durchgeführt, d.h. Schallreflexionen und sich daraus ergebende „Tunnelwirkungen“ wurden berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Möhler + Partner  
Ingenieure AG

